

von 434,115,560 Mark in Zwanzigmarkstücken und 125,562,540 Mark in Zehnmarkstücken.

Strasburg den 12. April. Der Kaiser hat durch Verordnung vom 7. April den Bürgermeister Lauth von Strasburg seines Amtes entsetzt. Lauth war seiner Zeit auf Wunsch des Gemeinderaths vom Kaiser zum Bürgermeister ernannt worden; die deutsche Regierung wollte damit der Bürgerschaft entgegenkommen. Lauth hat jedoch neuerdings dem Oberpräsidenten erklärt, er sei nur im Land geblieben, um die Wiederkehr der Franzosen zu erwarten. Man nahm an, daß die Einleitung zu seinem Entlassungsgesuch sei. Da er ein solches nicht einreichte, mußte man gegen ihn mit der Entlassung vorgehen, damit nicht der Bürgermeister der ersten Stadt Elsaß-Lothringens weitere Gelegenheiten habe, im Sinne der Vorbereitung auf die Wiederkehr der Franzosen zu wirken.

Strasburg den 15. April. Der Gemeinderath protestirte gegen die Absetzung des Bürgermeisters Lauth und die kommissarische Verwaltung der Stelle durch den dazu beauftragten Polizeidirektor Bud.

Neustadt a. W.-R. den 9. April. In der Nähe unserer Stadt stürzte letzten Sonntag aus dem mit voller Dampfkraft fahrenden Zug nach Eger ein 5jähriges Mädchen, weil die Coupethüre nicht geschlossen war, auf den Bahnkörper; das Mädchen stand jedoch sofort wieder auf und lief dem Bahnzuge zum Erstaunen aller Passagiere nach, welchen es auch wieder erreichte, weil sofort gebremst und gehalten wurde.

Rußland.

Für die Ankunft des Kaisers Wilhelm werden in Petersburg großartige Vorbereitungen getroffen. Die 2 Infanterieregimenter und das Regiment der Ordens-Dragoner, deren Chef der Deutsche Kaiser ist, treffen neu eingekleidet dort ein, um vor ihrem Chef besonders zu manövrieren. Das kalugische Regiment hat auf den Kragen als besondere Auszeichnung dieselben weißen Ägeln erhalten, welche die Grenadier-Regimenter führen. Die erste Compagnie dieses Regiments mit Fahne und Musik, wird Kaiser Wilhelm auf der Grenzstation Wirballen empfangen. Dort erscheinen auch die zum Dienst befohlenen Generale, der General-Adjutant Fürst Suwarow, General-Inspektor der Infanterie, und der General von der Suite Baranow. Auf der Station Kowno wird die erste Schwadron des Regiments der Ordens-Dragoner mit Standarte und Musik aufgestellt sein. Hier wird der Kaiser am Bahnhof von sämtlichen Offizieren der Garde und der Garnison, in Parade-Uniform, empfangen werden. Außer Paraden und Manövern wird dem hohen Gaste auch ein solenner Zapfenstreich gebracht werden von 1500 Musikern, also 400 mehr als beim Zapfenstreich in Berlin im September wirkten. Auch vom Regimente des Grafen Moltke wird eine Deputation erscheinen. Endlich soll der große Ball im Winterpalais, der durch den Tod der Großfürstin Helene diesmal ausfiel, bei der Anwesenheit Kaiser Wilhelms stattfinden.

Spanien.

Burg-Madame den 11. April. Die Verteidiger von Buicerda haben die vor dessen Mauern unter Führung von Saballs erschienenen Carlisten zurückgeworfen. Flüchtige Verwundete der Letzten sind hier angekommen.

Berpignan den 11. April, Nachmitt. Heute Mittag zogen sich die Carlisten von Buicerda mit einem Verlust von 300 Todten und Verwundeten zurück. Die Verteidiger der Stadt hatten 8 Todte und eine große

Anzahl Verwundeter. Fünf Häuser wurden durch das Feuer der Carlisten zerstört.

Nordamerika.

Brigham Young, der Mormonen-Häuptling in der Salzstadt, ist von seinem Posten als weltlicher Verwalter der Kirche, als Präsident der Cooperativ- und Handels-Gesellschaft Zion, und als Präsident der Nationalbank von Deseret, d. h. also von der eigentlichen Führerschaft, aus Rücksicht auf sein Alter zurückgetreten, behält aber seine Stellung als Präsident der Mormonenkirche bei. Er sagt: mehr als 40 Jahre habe er mit unermüdlicher Arbeit seinem Volke gedient (wovon aber gerade das Umgekehrte wahr ist, denn das ganze Volk war sein Sklave und Diensthote), er sei nun bald 72 Jahre alt und bedürfe der Ruhe. Er beabsichtige aber, eine Niederlassung in Arizona, im Lande der Apache-Indianer zu gründen und hoffe einen großen Theil der Mormonen-Einwanderung dorthin zu lenken. Sein ungeheures Vermögen, wozu ihm das ganze Mormonenvolk verhelfen mußte, wird auf 18 Mill. Dflr. (c 200 Millionen Gulden) geschätzt. Er habe dasselbe unter seine 16 Frauen und 60 Kinder vertheilt. — Hiemit dürfte sich die Frage über das Fortbestehen des Mormonenstaats Utah von selbst lösen.

New York den 13. April. Die Medoc-Indianer haben treulofer Weise die zu ihnen gesandten Friedensunterhändler überfallen, General Canby und Thomas getödtet, Meacham gefährlich verwundet. Darauf machten die Indianer einen Angriff auf das Lager des Obersten Mason. Es wird ein großer Kriegszug gegen sie vorbereitet.

Den Theilhabern der Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart wird demnächst der Rechenschafts-Bericht pro 1872 zugestellt werden können. Derselbe wird durchweg sehr erfreuliche Ergebnisse nachweisen. Die Bank hat vermöge ihrer Sicherheit und billigen Netto-Prämien nicht allein in Süddeutschland und in der Schweiz, wo sie längst eingebürgert ist, sondern auch in Norddeutschland wieder bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Dabei war die Sterblichkeit verhältnismäßig eine sehr günstige. Der pro 1872 erzielte Ueberschuß belaufte sich auf die Summe von 466,000 fl., welche einer Dividende von nahezu 39%, Procent der Jahresprämie entspricht. Diese hat gemäß dem in §. 9. der Statuten vorgesehenen vierjährigen Durchschnitt an die Versicherten seiner Zeit zur Vertheilung zu kommen.

Freigesprochen.

Criminal-Novelle von Ernst Freig.
Sechstes Kapitel.

(Fortsetzung.)

Juliane kam mit den Kindern zurück. Sie trug die kleine Ida auf dem Arm, setzte sie aber plötzlich wieder auf den Fußboden und sagte: „Nun lauf aber schnell zum Onkel Doctor und sag' ihm guten Tag.“ Das Kind that, wie ihm geheißen war. „Seit wann läufst denn die Kleine?“ fragte der alte Herr erfreut. „Ich klage sie der Zauberei an, mein Fräulein.“ „Ganz natürliche Zaubereien“ erklärte Juliane freundlich. „Das Kind hatte Kräfte genug zum Gehen, zog es aber aus Bequemlichkeit vor, zu kriechen.“ Eine kleine Anleitung genügte und seit Tante Heyden die ersten Schritte eines Spazierganges durch die Stube mit einem Biscuit belohnt hat, bedient sich Ida stets ihrer zwei Beine. „Das sind die Freuden uners fassen Hauses,“ fügte Frau Heyden hinzu. „Wir alten Menschen laufen den Freuden des Himmels entgegen und werden täglich gleichgiltiger gegen die Unannehmlichkeiten und Vergnügen der Außenwelt, den Kindern aber ist schon ein Biscuit der Sporn zum Vorwärtstommen.“ „Nein,“ entgegnete der Doctor rasch, „nein, unsere Freude am Leben schwindet aus uns alten Menschen nicht, meine Liebe, sobald wir nur die Hoffnung auf mögliche Erdenfreuden aufrecht halten. Als Sie Ihre gänzlich Erblindung tagtäglich erwarteten, da erstarrten Ihnen der Sinn für diese kleinen Freuden Ihres stillen Hauses und Sie ließen feigherzig das aus Ihrem Interesse verschwinden, was Ihnen zur Abwechslung und Erheiterung hätte dienen können. Jetzt, wo Sie neues Vertrauen gefaßt haben, denken Sie gar nicht mehr an Ihre Augen, obwohl sie nicht besser geworden sind. Aus diesem Falle habe ich wiederum die Ueberzeugung geschöpft, daß ein Arzt sehr häufig als Randbemerkung auf seinem Recepte schreiben mußte: „Arbeiten hilft besser, als Arznei!“ Die halbblinde Tante hob ihre schweren Augenlider unter einem gutmüthigen Lächeln zu dem Doctor auf: „Ich gebe Ihnen in allen Stücken recht, Doctor, nur mache ich Sie noch darauf aufmerksam, daß es mir gerade so erging, wie unserer kleinen Ida. Mir fehlte die richtige Anleitung zum Selbstvertrauen, als mir diese gewährt wurde vom Gesandten, da probirte ich meine Geisteskräfte, um mich auch fürder nützlich zu machen. Jetzt kommen Sie und hören Sie, was ich an unserm Letztesten für einen gelehrigen Schüler habe. Wir wollen Ihnen zeigen, was die alte, blinde Tante leisten kann.“ Man gruppirte sich um den Flügel, an welchem der Knabe Max neben seiner Tante Heyden Platz nahm und hörte mit lächelnder Bewunderung, was Max unter solcher Feierlichkeit von seinen Uebungsstücken vortrug. Als er aber, höchst correct, schließlich eine bekannte Melodie mit seinen kleinen Händen unisono spielte und sich durch die gewandte und brillante Begleitung der Tante im Saal durchaus nicht beirren ließ, da brach Alles in einen schmerzhaften Jubel aus. „Seit wann unterrichten Sie denn den kleinen Kerl?“ fragte der Doctor lustig. „Seit Juliane im Hause ist, seit sie mir Anleitung gab, wie ich mich nützlich machen könnte.“ „Also wieder, eine natürliche Zauberei,“ neckte der alte Herr das junge Mädchen. „Die der Zufall vermittelte, mein Herr Doctor,“ erwiderte Juliane mit ruhiger Beharrlichkeit. Die Zeit verlief rasch unter freundlichen Plaudereien. Fedderhof, der mit einiger Unbehaglichkeit dem Besuche des Nachbarn Witte entgegengesehen hatte, weil er eine Absicht darin vermuthete, sah zu seiner Befriedigung, daß von der Blumpheit dieses Mannes gar nichts zu fürchten war. Er bemerkte sogleich, daß der erste Eindruck, den Juliane auf ihn machte, seine harte, barsche Redeweise in einen artigen Ton verwandelte, daß er gefällige Manieren annahm und ihr mit der Zutraulichkeit eines Bruders begegnete. Daß hierbei keine Verstellung obwaltete, dafür bürgte der Charakter Wittens. Als er schied, versprach er bald wieder zu kommen und seine Frau mitzubringen. „Sie müssen dann aber unser Haus auch besuchen, Fräulein,“ setzte er hinzu. „Es liegt wunderbarlich am Eingange der Schmaalerschlund; manche Leute,“ auf den Doctor deutend, „finden zwar, es sei feucht dort im Grunde des Waldes, aber das ist Einbildung.“ (Fortf. f.)

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 45.

Samstag den 19. April 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher und Militärpflichtigen. Vorladung zur Musterung und Loosziehung.

Nach dem genehmigten Geschäftsplan findet die Musterung der im Jahr 1853 geborenen Militärpflichtigen und ebenso die wiederholte Musterung der im Jahr 1872 zurückgestellten Pflichtigen von den Altersklassen 1851 und 1852 (der schwachen, kleinen und zeitlich untauglichen) und der disponiblen, d. h. der brauchbaren aber vorläufig durch Loos befreiten und endlich der Reclamanten von 1850 im hiesigen Bezirk an nachgenannten Tagen und Orten statt und zwar:

auf dem Rathhause in Sulzbach
am Donnerstag den 24. d. M.,

Morgens 7 Uhr: die Militärpflichtigen von Sulzbach, Großhörsach, Neufürstehütte, Grab, Fornsbad;

Morgens 10 Uhr: Murrhardt, Spiegelberg, Jurg;

auf dem Rathhause in Badnang
am Freitag den 25. d. M.,

Morgens 7 Uhr: die Pflichtigen von Badnang;

Morgens 9 Uhr: Oberweissach, Unterbrüden, Unterweissach, Cottenweiler, Ebersberg, Lippoldsweiler, Sechselberg, Althütte, Bruch;

am Samstag den 26. d. M.,

Morgens 7 Uhr: Großsaspach, Rietenau, Heiningen, Maubach, Waldrems, Allmersbach;

Morgens 9 Uhr: Heutensbach, Steinbach, Oberbrüden, Strümpfelbach, Oppenweiler, Reichenberg.

Den in dem Stammrollen nicht durchstrichenen Pflichtigen ist diese Ladung unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu eröffnen und Eröffnungs-Befehinigung binnen 8 Tagen vorzulegen. Sollten Pflichtige aus der Altersklasse 1853, welche hier gestellungspflichtig sind, sich noch nicht gemeldet haben, so haben sie sich unverzüglich bei dem Ortsvorsteher zu melden und zur Musterung zu stellen. Die Ortsvorsteher aber sind verpflichtet, von solchen nachgekommenen Leuten dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

Militärpflichtige, welche die in §. 59 der Erlass-Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, ferner Militärpflichtige, welche ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung zur Musterung vor der Kreis-Erlass-Commission des Bezirks, in welchem sie gestellungspflichtig sind, sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen und den — aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst, und sie können vorzugsweise d. h. vor allen anderen Militärpflichtigen zum Dienst herangezogen werden.

Wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungslokal nicht anwesend ist, verliert die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen.

Von der persönlichen Stellung können diejenigen durch das Oberamt bis zum dritten Concurrrenzjahr entbunden werden, welchen nach §. 44 der Erlass-Instruction Zurückstellung wegen gewerblicher zc. Verhältnisse oder nach §. 45 Vergünstigung wegen dauernden Aufenthalts im Ausland zuteilt.

Einjährige Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Stellung entbunden.

Wenn die Stellung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen unmöglich ist, so muß dieß durch ein Zeugniß eines Arztes und der Ortsbehörde bestätigt werden.

Was die Zurückstellung zc. betrifft, so wird auf die Bekanntmachung des Oberamts vom 19. v. Mts. im Amtsblatt Nr. 33 verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß Zurückstellungsansprüche nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht spätestens im Musterungstermin vorgebracht und die nöthigen Zeugnisse übergeben werden.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend gemacht haben, so sind auch jene gleichzeitig vor die Erlass-Commission vorzuladen.

Insondernde sind sodann die Eltern zc. der aus der früheren Altersklassen 1850, 1851 und 1852 wegen Familien-Verhältnissen Zurückgestellten zu belehren, daß die Zurückstellung, falls Anspruch hierauf gemacht werden will, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse wieder von den Berechtigten geltend zu machen ist und nicht von selbst stattfindet.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermin freiwillig zum Eintritt in das Militär melden wollen, werden auf die Bestimmung des §. 81 der Erlass-Instruction hinweisen.

Die Militärpflichtigen der älteren Altersklassen haben ihre Loosungsscheine und Stellungs-Atteste, die Ortsvorsteher aber die Stammrollen zur Musterung mitzubringen.

Die Loosziehung

der sämtlichen Militärpflichtigen des Bezirks von der Altersklasse 1853 wird sodann am
Montag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Badnang vorzunehmen werden.

Das Erscheinen bei derselben ist den Militärpflichtigen freigestellt. Im Falle der Abwesenheit der Aufgerufenen wird das Loos für denselben von einem Civil-Mitglied der Kreis-Erlass-Commission gezogen.

An der Loosung nehmen nicht Theil die zum Einjährig freiwilligen Dienst als berechtigt anerkannten Militärpflichtigen, die augenscheinlich unbrauchbar sind sowie die moralisch unwürdigen.

Mit Einfindung der Eröffnungs-Aktenden sind deshalb die von sämtlichen Gestellungspflichtigen etwa erstandenen Verfassungen genau hierher anzuzeigen.

Die Ortsvorsteher haben so wohl vor Musterung als der Loosziehung anzuzuwohnen und sind dieselben sowohl für geordnetes und prächtiges Erscheinen ihrer Mannschaften, als für die Befolgung vorstehenden Erlasses im Allgemeinen verantwortlich.

Badnang den 3. April 1873.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.
An die Orts-Vorsteher,
betr. die Maßregeln zur Verhütung der Belästigung des Publikums durch Zigeuner.
 Da neuerdings in mehreren Orten des Bezirks herumziehende Zigeuner wahrgenommen worden sind, so werden die Ortsvorsteher auf den Ministerial-Erlass vom 9. Sept. vor. J. (Murrthalbote Nr. 113) zur genauesten Befolgung hingewiesen.
 Badnang den 17. April 1873.

R. Oberamt.
 Drescher.

Amtliche Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die im Staats-Anzeiger vom 13. April d. J. Nr. 86 erschienene Bekanntmachung, betreffend die **Heimzahlung der württembergischen 6%igen Staatsschuld** vom Jahr 1870 werden die Inhaber solcher Obligationen benachrichtigt, daß die Einlösung derselben auch von der unterzeichneten Stelle geschieht.
 Badnang den 16. April 1873.

R. Kameralamt.
 Maier.

Murrhardt.
Bergebung von Bau-
Arbeiten.

Nachfolgende, bei der hiesigen Kirchen-Restauration vorkommende Arbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission vergeben werden:

- 1) Schlosser-Arbeit im Ueberflugsbetrag von 554 fl. — fr.
 - 2) Maler- und Anstrich-Arbeit im Ueberflugsbetrag von 1747 fl. 52 fr.
- Zeichnungen, Ueberflugs- und Bedingungen sind auf dem diesseitigen Baubureau einzusehen, allwo die schriftlichen, versiegelten Offerte bis **Donnerstag den 21. April d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, einzureichen sind.
 Den 15. April 1873.

Der Stiftungsrath.

Sechselberg.

Liegenschaftsverkauf.

Die in der Gantmasse des Gottlieb Ottenbacher, Sägmüllers in Nottmannsberger Sägmühle vorhandene Liegenschaft und zwar:

- 1) an der Nottmannsberger Sägmühle, bestehend in Nr. 7 einem Sägmühlhäusle bei der Nottmannsberger Markungsgrenze mit Fußmauer, Lit. A. Der Sägmühle mit steinernem Stock und dem Werk,
- 2) an 4,1 Mth. Gemüsegarten bei der Sägmühle,
- 3) an 1/2 Mrg. 7,4 Mth. Weiser und Land alba, der Sägmühlsee,
- 4) Mrg. 14,9 Mth. Acker alba im hintern Feld,

zusammen taxirt zu 600 fl., kommt oberamtsgerichtlichem Auftrage zufolge am

Montag den 5. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause erstmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufslustigen, hier unbekannt auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
 Den 15. April 1873.

Schultheißenamt.
 Meminger.

Kallenberg.
 Gemeinde Althütte.

Liegenschafts-Verkauf.

Hirschwirth Jakob Bayer bringt im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zum Verkauf:

- 1) Mrg. 3,9 Mth. Bauplatz und Hofraum des am 12. Januar d. J. abgebrannten Wirtschaftsgebäudes, worunter ein gro-

ßer gut erhaltener gemöblter Keller, 14,2 Mth. Gemüsegarten beim Haus, 14 2/3 Mrg. 32,8 Mth. Acker, 4 1/2 Mrg. 20,2 Mth. Wiesen, 1/2 Mrg. 47,1 Mth. Wald, mit dem Anfügen, daß der Käufer zum Wiederaufbau des Gebäudes die 4800 fl. betragende Brandschädigung erhält.
 Liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugniß versehen, werden zu der am **Samstag den 19. d. M.**, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Verkaufs-Verhandlung auf das Rathhaus zu Althütte eingeladen.
 Den 12. April 1873.

Schultheißenamt.

Murrhardt.

Hofguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein auf der Markung Vordermurrhärle befindendes Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Waschkhaus, sowie 72 Morgen Acker, Wiesen und Waldungen am **Donnerstag den 21. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf zu bringen.
 Ebenso sein auf der Markung Eulenhof gelegenes Hofgut mit einem Flächeninhalt von 18 Morgen.
 Der Holzwerth des ersteren Gutes wurde von dem Sachverständigen im vorigen Jahre taxirt für 4500 fl.
 Je nach Wunsch des Käufers können noch mehrere Morgen Wiesen im Thal mit erworben werden, auch ist Gelegenheit geboten, das nöthige Inventar mit zu erwerben.
 Kaufslustige werden freundlichst eingeladen.
 Den 16. April 1873.

S. Horn.

Unterweiffach.

Fahrniß-Verkauf.

Kronenwirth Schlehner verkauft wegen Abzugs von der Wirthschaft am **Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. April**, je von Morgens 8 Uhr an, Fahrniß durch alle Aubritzen und zwar

- am 23. April:
- Silber-, Kupfer-, Zinn- und Messing-Geschirr, Hirsch- und Rehgeweihe, Lampen, 1 Klavier, Spiegel, Betten, Bettlatten, Kästen, Tische, Tafeln, Bänke, Truben, Faß- und Wandgeschirr, 3 Weinbütten, Trezuber, Faßdauben, Wein u. Most, Brantwein nebst Kolben, Gläser, Weinschlänge, Bestede, Porzellan und irdenes Geschirr, 1 kleiner Ovalofen, alles und neues Eisen;

am 24. April:

- 2 Kühe, Viehbetten, Pferdegeschirre, wollene Teppiche, Kleinenweck, Heu und Stroh, 1 Wagen, 1 Wagenfattel, 1 Egge, 1 Rastenschlitten, 1 Heupflanzmaschine, Bretter, Schwarten, Diele, Rahmschmelz, 1 Hackblock, 1 Wiesenstand nebst Körben, Bächer, Fischhaken, 1 gezimelter Pavillon und all erlei Hausrath.

Althütte,
 Oberamts Badnang.

Fahrniß-Verkauf.

Am **Donnerstag den 21. April**, von Morgens 8 Uhr an findet eine Fahrniß-Versteigerung auf dem Plapp'schen Hof statt, wobei vorkommt:

- 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 1 Rind, 1 Kälbling, 40 Str. Heu, 20 Str. Stroh, 1 Wagen von Eisen zum leichten Geschäft, 1 zweispännigen Wagen, 2 gute Schlitten, 1 Joch, 2 Dunggabeln, 2 Heugabeln, 1 Strohhau, 1 Weil, 1 Mörtel, 2 Scheiben, 1 Hand- und 1 Waldfäge, 1 Misthacken, 1 Spaten, 1 Schaufel, 2 Hauen, Siebe, 1 Fußmühle, 1 Obstpresse sammt Zugehör, 1 Zeigel, 1 Zieher, 1 guter Pflug, 1 Egge, 9 Ketten, 1 Wanne, 3 Kübel, 1 stumme Glocke, 3 Kumpf mit Stein, 1 Streubeker, 1 Schleifstein, 1 Waage mit Halbhoch sammt Zugehör, 1 Leiterle'starren, 1 Handbeil, Rechen, 1 Dangelstock sammt Hammer, 1 Schneidmesser.

Liebhaber werden freundlichst eingeladen.

Murrhardt.

Vieh-Verkauf.

Am nächsten Georgii-Markt bietet der Unterzeichnete eine Kuh, neumeisend, zum Fahren tauglich, und zwei hochträchtige Kalbinen schweren Schlags zum Verkaufe aus, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Ch. Bügel z. Waldborn.

Rietenau.

Geld-Antrag.

90 fl. Pflegegeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat bei **Pfleger Krieb.**

Verlorenes.

Auf der Straße von Aspach nach Badnang ging Donnerstag Abend ein Paket mit seidener Jade nebst blauer Schleife verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen sehr gute Belohnung, abzugeben bei der Redaktion d. Bl.

Grosaspach.

Einen Arbeiter und einen Lehrling sucht

J. Wolf, Schuhmacher.

Badnang.
Gartenwirthschafts-Eröffnung.

Nächsten Sonntag eröffne ich im Falle schöner Witterung meine Gartenwirthschaft, und bitte um freundlichen Besuch.

A. Ulrici z. Engel.



Heute Samstag, Sonntag und Montag ausgezeichnetes

Bock-Bier,

Wesselsuppe

A. Ulrici z. Engel.

bei

Badnang.

Gartenwirthschafts-Eröffnung.

Nachdem ich den Wirtschaftsgarten des Hrn. Schwanenwirth Maier pachtweise übernommen habe, so eröffne ich denselben morgenden Sonntag den 20. April mit ausgezeichnetem Lagerbier.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Gäste durch kalte Speisen sowie durch aufmerksame und reelle Bedienung auf das Beste zu befriedigen.

Achtungsvollst

Albert Müller, Metzger.

Epileptische Krämpfe (Fallucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch, Berlin.** Louisestraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Badnang.

Empfehlung.

Auf mehrseitiges Verlangen wird meine Sommerwirthschaft **zum Jägerhaus** bei günstiger Witterung **jeden Mittwoch von Nachmittags 3 Uhr an** geöffnet sein und erlaube ich mir, namentlich auch die Frauen aus Stadt und Umgegend mit ihren Kindern freundlichst einzuladen.
 Den 19. April 1873.

Vinçon.

Rindenverkauf.

Circa 200 Klafter sichte Gerberrinde, circa 80 Klafter eichene Gerberrinde steht dem Verkauf aus entweder im Ganzen oder Parthieenweise **Otto Flum, Holzhändler in Hall.**

Reichenbach.

Wiefnechts

Der Dienst eines mit 130 fl. Lohn nebst Trinkgeldern ist bis 1. Mai neu zu besetzen. Bewerber werden aufgefordert, ihre Zeugnisse persönlich abzugeben bei

Gutsbesitzer Pfizenmayer.

Badnang.

Nächsten Sonntag hat den **Breselnbacktag** und ladet hiezu freundlichst ein **Bäder Oppenländer.**



Badnang.
Einladung.

Zu unseren am nächsten Sonntag stattfindenden **Hochzeiten** laden wir alle unsere Freunde und Bekannte in das Gasthaus **z. Traube** freundlichst ein.

Der Bräutigam: **Gottfried Käbler.**
 Die Braut: **Marie Kau.**

Der Bräutigam: **Hermann Nisi.**
 Die Braut: **Sophie Kau.**

Badnang.
 Samstag Abend gibt es



Bock-Bier

im Adler.

Heiningen.

250 Ctr. Stroh aller Gattung und ca. 100 Ctr. Heu steht dem Verkauf aus

Jakob Maier.

Wohnungs-Gesuch.

Eine ordentliche Wohnung wird gesucht, womöglich sogleich zu beziehen. Zu ertragen bei der Redaktion.

Badnang.

Für die Kgl. Bleich- und Appretur-Anstalt Weissenau

übernimmt auch dieses Jahr wieder die Agentur für Tuch, Tischzeug und Faden **J. G. Winter** beim Schwanen.

Badnang.

Fruchtbranntwein Fahrreise per Liter 15 kr.
Weizenbranntwein 16 kr.
Tresterbranntwein 22 kr.
Zwetschgenbranntwein 36 kr. empfiehlt

Conditor **G. Gebhardt.**

Badnang.

Amerikanische Magen-Essen,

bis jetzt unübertroffen, bekannt als best magenstärkendes Mittel, hilft vorzüglich bei schlechter Verdauung und sonstigen Beschwerden.

Die alleinige Niederlage für Badnang und Umgebung befindet sich bei

Conditor **G. Gebhardt.**

Badnang.

Frühe, blaue & Bisquitkartoffel hat noch zu verkaufen **J. Stroh, Buchbinder.**



bei **Wahl z. Traube.**

Würste

Heute Abend gibts frische

Maurermeister **Wiegler.**

6 tüchtige Maurer

finden Arbeit bei

Badnang.

Heute Abend gibts frische

Ämtliche Nachrichten.

* Das Regierungs-Blatt vom 16. April enthält: Gesetz, betreffend die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte; Bekanntmachung des Justizministeriums, betreffend die Einführung des Gesetzes, betreffend die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte; Verfügung des Justizministeriums in Betreff der Vollziehung des Gesetzes vom 13. April 1873, betreffend die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Stuttgart den 16. April. Se. Maj. der König hat sich heute nach Heilbronn begeben, dabeist das neue Jellengefängniß unter Führung des Justizministers v. Mittnacht besichtigt und ist Abends wieder hierher zurückgekehrt.

Stuttgart den 16. April. Der hiesige Sport-Club beabsichtigt am Sonntag den 27. d. M. Nachmittags auf dem Cannstatter Wasen sein in mehrere Abtheilungen zerfallendes Rennen zu veranstalten. Nach dem bereits veröffentlichten Programm zu schließen, steht ein interessantes Schauspiel zu erwarten, das ein Anziehungs- und Sammelpunkt für Pferdebesitzer und Schaulustige aus dem ganzen Lande werden dürfte.

Stuttgart den 16. April. Gottlob Blum von Markgröningen, 27 Jahre alt, und Jakob Maier von Waiblingen, 17 Jahre alt, welche sich an den neulichen Straßenercessen betheiligt hatten, wurden heute vom Kreisgerichte zu je 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Esslingen den 15. April. Die kalten Nächte in der vorigen Woche haben in den hiesigen niederen Lagen der Weinberge Schaden gethan, insofern sämmtliche Äugen der Affenthalerhöfde erfroren sind. Dieser Schaden kann aber wieder ersetzt werden; es ist nur zu wünschen, daß später nicht noch größerer Schaden durch Frost verursacht wird.

Rirchheim den 9. April. Für die Ende Mai stattfindende Wanderversammlung württembergischer Landwirthe wird von dem landwirthschaftl. Verein eine Kindviehhausstellung vorbereitet, um den rühmlich bekannten guten Stand der Viehzucht des Bezirks Rirchheim zu zeigen. Den vielseitigen Wünschen der Landwirthe, ausgezeichnete Nähmaschinen in Anwendung zu sehen, wird die R. Direktion der Akademie in Hohenheim entgegenkommen.

Geislingen den 16. April. Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall, der sich am vorigen Ostermontage in dem benachbarten Deggingen ereignete, macht abermals sehr vernehmlich, wie mit den Schießwaffen die allergrößte Vorsicht zu üben ist: Ein geachtetes, noch junges Ehepaar war an der Schuttlade eines Schrankes beschäftigt, um den Arbeiter den Wochenlohn auszurechnen, als die Ehefrau dort einen von ihrem Gemahl neu gekauften Revolver bemerkte, den sie mit den Worten aufsahe: „Hiesfür wurde auch unnötiges Geld ausgegeben.“ Der Ehemann erwiderte warrend: „Ja! er ist geladen“, und in demselben Augenblicke drang ihm ein Schuß durch die Brust. Mit den Worten: „Weib, Du hast mich gut getroffen!“ sank er sterbend zu Boden. Mit der Frau, die förmlich mit der Berzweiflung ringt, weinen noch 3 unmnündige Waislein. Der Fall erregt die allgemeinste Theilnahme.

* In Ulm starb am 15. d. M. Oberdienrath Dr. Gäßler, Landesconservator,

früher langjähriger Professor am Ulmer Gymnasium, Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt 1848, Abgeordneter zur 2. Kammer der Stadt Ulm von 1845 bis 1848, zuletzt auch Mitglied des weiteren Ausschusses.

Mannheim den 16. April Abends. Großer Bierkravall wegen Bieraufschlag. Mehrere Brauereien wurden zerstört. Das Militär schritt ein; die Zerstörer zählten nach Tausenden. Es wurden Verhaftungen vorgenommen.

Mannheim den 17. April. Bei dem gestern stattgehabten Bierkravall wurden drei große Bierbrauereien zerstört. Die Polizeimannschaften blieben den Ruhestörern gegenüber machtlos. Als die letzteren mit der Zerstörung der vierten Brauerei begannen, schritt das Militär erfolgreich ein. Dasselbe hatte vor Mitternacht die Straßen geräumt. Man befürchtet die Fortsetzung der Unruhen, weshalb Vorsichtsmaßregeln getroffen sind. Eine auf heute anberaumte Volksversammlung wurde polizeilich unterjagt.

* Von Elsaß-Lothringern sind nach amtlichen Erhebungen bis jetzt in die deutsche Armee freiwillig eingetreten: Einjährig-Freiwillige 57, Dreijährig-Freiwillige 306 und Vierjährig-Freiwillige 144, zusammen 507 Mann. Von denselben dienen bei der Infanterie 294, bei der Kavallerie 153, bei der Artillerie 51, bei den Pionieren 7, beim Train 2 und zwar: 1) bei preussischen Cruppentheilen: a. des Gardekorps 37, b) des 1. bis 11. und 15. Armeekorps 254, 2) bei bayrischen Cruppentheilen 52, bei württembergischen Cruppentheilen 64, 4) bei sächsischen Cruppentheilen 49, 5) bei bairischen 30, 6) bei belfischen 7, 7) bei braunschweigischen 14.

Strasbourg den 15. April. Von den 33 Gemeinderathsmitgliedern erklärten 28 dem Bezirkspräsidenten, sie würden einen Vorsitzenden, der nicht Gemeinderathsmitglied sei, nicht akzeptieren. Deshalb wurde auf Grund des Artikels 13 des Gesetzes vom 5. Mai 1855 der Gemeinderath auf 2 Monate suspendirt und, da die Einsetzung einer vom Gesetz vorgesehene Kommission auf Schwierigkeiten stößt, Rechte und Pflichten des Gemeinderaths auf den außerordentlichen Kommissär, Polizeidirektor Bock, übertragen. Vor der Ernennung des Kommissärs wurde ein Gemeinderathsmitglied befragt, ob es die Bürgermeisterstelle übernehmen wolle, was verneint wurde.

Kolmar den 13. April. In Laufe des Frühjahrs sind im Kreise Kolmar 50,000 junge Laohse und 20,000 Laohsbaitarde und Forellen, welche in der Fischzuchtanstalt zu Hünningen gezogen waren, an passenden Orten und in geeignete Gewässer ausgesetzt worden.

* In Obernheim im Elsaß kam ein Fall von Tollwuth an einem Pferde vor. Dieses Thier, das 4 Tage lang krank war, verendete in Folge der gewöhnlichen Symptome dieser Krankheit: es biß und schlug aus nach Jedem, der ihm nahe kam u. brachte sich selbst an verschiedenen Stellen des Körpers Bisse bei. Dasselbe Pferd wurde am 20. März 1872 von einem wüthenden Hunde gebissen; die Krankheit war also länger als ein Jahr in latentem Zustande; die Entwüthungsperiode dauerte 54 Wochen, was etwas ganz Außerordentliches ist.

Oestreich.

Wien den 11. April. Erzherzog Georg V. von Hannover ist mit seiner ganzen Familie von Benzing bei Schöbrunn nach Gmunden in Oestreich übergesiedelt und man

bringt diesen Ortswechsel mit der nahe bevorstehenden Ankunft des preussischen Kronprinzen, der in dem kaiserlichen Palais Schöndorf bei Schönbrunn absteigen wird, in Verbindung.

Italien.

Rom den 12. April. Der Kaiser Franz Joseph ließ, wie man hier versichert, dem König Victor Emanuel den Wunsch ausdrücken, daß er, der König von Italien, zu den Monarchen gehören möge, welche die Wiener Ausstellung besuchen. Victor Emanuel hat große Lust, die Einladung anzunehmen, und man spricht davon, er werde dann vielleicht seine Reise bis nach Berlin ausdehnen.

Rom den 12. April. Die Behörden thun alles Mögliche, um den Raubanfall in der Nähe von Sorrent zu verhüten. Die Dame, welche ihrer Brillantohrringe beraubt wurde und anfänglich für eine Göttdame der Kaiserin von Rußland gehalten wurde, ist eine andere fremde Dame, eine Irlanderin, aber die Thatsache der Beraubung ist festgestellt und nicht abzuleiten.

Rom den 15. April. Der Zustand des Papstes ist unverändert. — Der Kardinal Camerlengo De Angelis (geb. 1792, zum Kardinal ernannt 1839, Erzbischof von Fermo, ältester Kardinalpriester) ist nach Rom berufen.

Nordamerika.

Washington den 14. April. Präsident Grant hat den General Sherman aufgefordert zu befehlen, daß bei dem Angriffe auf die Modoc-Indianer mit der größten Entschiedenheit vorgegangen werde, um denselben eine, den jüngst begangenen Gewaltthatigkeiten entsprechende Züchtigung zu erteilen. Selbst die vollständige Ausrottung der Modoc-Indianer wird als gerechtfertigt angesehen.

Australien.

Melbourne den 14. April. Die diesjährigen Getreideernten in Südaustralien sind sehr befriedigend. Man rechnet auf einen Export von 180,000 Tonnen.

Fruchtpreise.

Badnang den 16. April. Dintel 5 fl. 27 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 15 kr.

Winnenden den 9. April. Kernen — fl. — kr. Dintel 5 fl. 28 kr. Haber 4 fl. 28 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 45 kr. Mißling — fl. — kr. Roggen 1 fl. 54 kr. Akerbohnen 1 fl. 45 kr. Weizen 3 fl. — kr. Sinsen 3 fl. — kr. Weizschorn 2 fl. 6 kr. Wicken 1 fl. 36 kr. Kartoffeln 48—54 kr. 1 Pfd. Butter 32 kr. 1 Bund Stroh 9 kr. 1 Ctr. Heu 1 fl. 30 kr. Erbsen 3 fl. — kr.

Hall den 12. April. Kernen 7 fl. 56 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 6 fl. 26 kr. Haber 4 fl. 45 kr.

Rottweil den 12. April. Kernen 8 fl. 45 kr. Weizen 8 fl. 24 kr. Dintel 5 fl. 46 kr. Haber 4 fl. 37 kr., Gerste 6 fl. 18 kr.

Ulm den 12. April. Kernen 7 fl. 57 kr. Weizen — fl. — kr. Roggen 5 fl. 38 kr. Gerste 6 fl. 30 kr. Haber 4 fl. 6 kr.

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Sonntag den 20. April. Confirmation.

Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalkreuter.

Nachmittags Predigt: Herr Helfer Riethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 46.

Dienstag den 22. April 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang,

betr. das Erscheinen der Ortsvorsteher bei der Loosziehung.

Da nach einem neueren Erlasse des R. Oberreferirungsraths das Anwohnen der Orts-Vorsteher bei der Loosziehung nicht mehr nothwendig ist, so haben die Orts-Vorsteher bei der am Montag den 28. d. Mts. stattfindenden Loosziehung nicht zu erscheinen. R. Oberamt. Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieburh vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezech ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Ottenbacher, Schreiner und Sägmüller auf der Rottmannsberger Sägmühle, Gemeindebez. Seckelberg,

Samstag den 3. Juli 1873,

Vormittags 9 Uhr, Rathhaus in Seckelberg. Den 17. April 1873. Oberamtsrichter ClemenS.

Revier Weiffach. Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Am Freitag den 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in der Sonne zu Hohnweiler aus dem Eichwald: 3 Eichen mit 3,49 Fm., 151 St.



tannen Lang- und Klothholz mit 122,19 Fm. und 38 Nadelholzstangen von 9—12 Meter Länge; aus der Thänislinge, Abth. 4—7: 23 Eichen mit 34 Fm., 1 Hainbuche, 1 Ahorn und 188 Stück tannen Lang- und Klothholz mit 178,66 Fm.

Der Gutsdiener wird das Material am Verkaufstage Morgens 7 Uhr im Eichwald und um 8 Uhr in der Thänislinge vorzeigen. Reichenberg den 18. April 1873. R. Forstamt. Bectner.

Badnang. Ansprüche

an die Christine Männer und Caroline Begg sind binnen 8 Tagen schriftlich unfehlbar anzumelden. Den 19. April 1873. Gerichtsnotar Reinmann. Stadtschultheiß Schmückle.

Badnang. Fahrniß-Verkauf.

Von dem Nachlasse der hier ledig verstorbenen Caroline Begg kommt die vorhandene Fahrniß, bestehend in Büchern, Frauenkleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräthe, Schreinwerk, allerlei Hausrath am Mittwoch den 23. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber in das Armenhaus in der obern

Vorstadt eingeladen werden. Den 19. April 1873. R. Gerichtsnotariat. Meinmann.

Waisengericht. Vorstand Schmückle. R. Heilanfakt Winmenthal.

Brennholzlieferung Accord.

Die Lieferung von 170 Nm. buchenen Scheiterholzes 650 tannenen Heilanfakt Winmenthal wird hiermit zum Accord ausgeschrieben. Offerte auf Lieferung des ganzen Quantum oder in Partien nicht unter 40 Nm. müssen längstens bis

Samstag den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, schriftlich und versiegelt eingereicht werden. Die Accordsbedingungen sind für die Lieferungslisten in der Verwaltungskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Den 18. April 1873. R. Oekonomie-Verwaltung. Gelin.

Sulzbach an der Murr. Holz-Verkauf.

Aus den Gemeindegewaldungen werden am Donnerstag den 1. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

6 buchene Stämme mit 4,29 Fm., 756 tannene Stämme mit 751,44 Fm., 62 Nm. buchenes und 131 Nm. tannenes Brennholz, wie 450 Stück buchene Wellen im Aufstreich verkauft. Sodann

Nachmittags 3 Uhr: 200 Centner eichene Glanzrinden. Zusammenkunft vor dem Rathhause. Den 21. April 1873. Schultheißenamt. Wenzel.

Althütte, Oberamt Badnang. Fahrniß-Verkauf.

Am Donnerstag den 24. April, von Morgens 8 Uhr an findet eine Fahrniß-Versteigerung auf dem Plapp'schen Hof statt, wobei vorkommt: